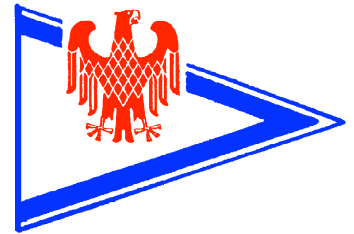


Segelverein Potsdamer Adler e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband
Mitglied des Verbandes Brandenburgischer Segler
Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V.



Vorstand:
Gunnar Neitz, 1. Vorsitzender
Andreas Voigt, 2. Vorsitzender
Rüdiger Seyboth, Schatzmeister

Beitragsordnung

1. Arten Beiträge

- Aufnahmegebühren
- Mitgliedsbeiträge
- Verbandsbeiträge
- Bootsstandgelder
- Umlagen
- Finanzausgleich für nicht geleistete gemeinnützige Stunden

1.1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr in Höhe von 400,00 € ist ein Vermögensausgleich und wird mit Beginn des zweiten Jahres nach Aufnahme als ordentliches Mitglied in den Verein fällig. Die Zahlungsmodalitäten der Aufnahmegebühr können individuell vereinbart werden. Für die fördernden und Jugendmitglieder entfällt die Aufnahmegebühr nach 5 Jahren Mitgliedschaft. Innerhalb der 5 Jahre wird sie anteilig erhoben.

Tritt das Mitglied während einer Frist von 24 Monaten wieder aus dem Verein aus, wird die Aufnahmegebühr in Höhe von 50% erstattet. Nach Ablauf dieser Frist geht die Aufnahmegebühr in das Vereinsvermögen über.

1.2. Mitgliedsbeiträge

In Abhängigkeit von der Art der Mitgliedschaft (siehe § 5 der Satzung) sind mit Beschlussfassung dieser Beitragsordnung folgende Monats- bzw. Jahresbeiträge zu entrichten:

Art der Mitgliedschaft	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	
Ordentliche Mitglieder/Gastmitglieder mit Boot	15,50 €	186,00 €
Fördernde Mitglieder/Gastmitglieder	8,50 €	102,00 €
Jugendmitglieder unter 18 Jahren	8,00 €	96,00 €
Jugendmitglieder ab 18 Jahren	10,50 €	126,00 €
Familienbeiträge bei ordentlicher Mitgliedschaft (für Ehepaare, Lebensgemeinschaften)	10,00 € (Person)	120,00 €

Geschäftsadresse: Gunnar Neitz
Fercher Heideweg 4
14548 Schwielowsee/OT Ferch
Te.: 0176/61694995

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
Knt.-Nr.: 350 203 6100
BLZ: 160 500 00

Vereinsgelände: Wielandstrasse 26
14471 Potsdam
Tel.: (0331) 96 47 73
Internet: www.svpa.de
E-Mail: info@svpa.de

Vereinsregister: VR 115 P, Amtsgericht Potsdam

Steuernummer: 046/142/0095 K 005 Finanzamt Potsdam/Stadt

1.3. Verbandsbeiträge

Die Verbandsbeiträge werden in der für das laufende Geschäftsjahr geltenden Höhe entsprechend dem Mitgliedsstatus umgelegt und im Rahmen der Beitragskassierung als Jahresbeitrag kassiert. Jahresanteilige Einzahlungen oder Rückerstattungen sind nicht möglich. Die Verbandsbeiträge werden durch den Verein zentral beglichen.

Mitglieder, die bereits über einen anderen Segelsportverein Beiträge an den Deutschen Segler-Verband entrichten, werden beitragsfrei gestellt, sofern sie dies belegen können.

1.4. Bootsstandgelder

Die Bereitstellung eines Bootsstandes kostet einmalig **100,00 €** für Jollen bzw. **300,00 €** für Kreuzer. Die Höhe des monatlichen Bootsstandgeldes wird nach folgender Formel errechnet:

$$\text{Bootslänge} \times \text{Bootsbreite} \times \text{Faktor} = \text{Bootsstandgeld}$$

Der Basisfaktor beträgt z. Zt. **1,2**

Bootstyp	Faktor
Segelboot, <i>Wasser- u. Landliegeplatz außen</i>	1,2
Motorboot, <i>Wasser- und Landliegeplatz außen</i>	1,6
Zuschlag für einen Hallenliegeplatz im Winter	0,3

Die ermittelte Summe für das Bootsstandgeld wird auf glatte Beträge auf bzw. abgerundet.

1.5. Umlagen für Jugendboote

Der Jugendabteilung des Vereines stehen vereinseigene Jugendboote zur Verfügung. Für die Bereitstellung eines Jugendbootes im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag für Kinder und Jugendliche eine pauschale Umlage in Höhe von 150,00 € jährlich berechnet.

1.6. Surfbretter, Schlauchboote und Dingis

Für die Lagerung von Schlauchbooten und Surfbrettern wird ein Jahrespauschalbetrag von **20,00 €** erhoben, unabhängig davon, ob die Boote und Surfbretter ganzjährig im Verein lagern. Für Dingis bzw. Beiboote wird das Standgeld nach der für das Bootsstandgeld geltenden Formel gemäß Punkt 1.4. nach dem Basisfaktor ermittelt.

2. Zahlungsmodalitäten

Zur Entrichtung der Beiträge sind folgende Zahlungsmöglichkeiten gegeben:

- Überweisung des Jahresbeitrages bis spätestens 31. März des laufenden Geschäftsjahres auf das Vereinskonto
- Erteilung einer Einzugsermächtigung für alle Zahlfälle; bei diesem Zahlungsverfahren ist auch eine monatliche Zahlung der Mitgliedsbeiträge möglich
- Verbandsbeiträge müssen als kalenderjährliche Jahresbeiträge in einer Summe bis spätestens 31. März des laufenden Geschäftsjahres durch Überweisung oder Einzugsermächtigung auf das Vereinskonto gezahlt werden.

3. Mahngebühren

Werden fällige Zahlungen oder Beiträge nicht zum Termin entrichtet, wird eine Mahn bzw. Verzugsgebühr von **10,00 €** je Zahlfall erhoben.

4. gemeinnützige Stunden

Für jede nicht geleistete Stunde entsprechend dem beschlossenen Stundenlimit ist ein Betrag von **12,00 €/Std.** zu entrichten.

Es besteht die Möglichkeit, gemeinnützige Stunden mit einer einmaligen jährlichen Pauschalsumme bereits zu Beginn des Jahres in Höhe von 300,00 € für Bootseigner bzw. in Höhe von 150,-€ für Mitglieder ohne Boot abzugelten.

Das jährliche Stundenlimit beträgt derzeit:

- 24h/Jahr/ordentliches Mitglied mit Boot
- 12h/Jahr/ordentliches Mitglied ohne Boot

5. Höhe der Beiträge

Über die Höhe der Beiträge wird satzungsgemäß in den Jahreshauptversammlungen entschieden.

6. Schlussbestimmung

Diese Beitragsordnung wurde in der Jahreshauptversammlung am 12.02.2016 von den Mitgliedern beschlossen und tritt ab 1. Januar 2016 in Kraft.

gez. G. Neitz
1. Vorsitzender

gez. R. Seyboth
Schatzmeister